

SITZUNG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 2. SITZUNG DES GEMEINDERATES BÜRGSTADT AM 06.02.2024

Sitzungstag: Dienstag, den 06.02.2024 von 19:30 Uhr bis 23:30 Uhr

Sitzungsort: Sitzungssaal des Rathauses Bürgstadt

Namen der Mitglieder des Gemeinderates Bürgstadt	
Anwesend	Bemerkung
Vorsitzender	
1. Bgm. Grün, Thomas	
Schriftführer	
VR Hofmann, Thomas	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Sturm, Christian	
GR Balles, Gerhard	
GR Neuberger, Burkhard	
GR Krommer, Marianne	ab TOP 4 anwesend
GR Mai, Dennis	
GR Neuberger, Peter	
GR Braun, Dieter	
GR Rose, David	ab TOP 3 anwesend
2. Bgm. Neuberger, Bernd	
GR Reinmuth, Jörg	
GR Berberich, Nils	
Abwesend	
Mitglieder des Gemeinderates	
GR Helmstetter, Matthias	entschuldigt
3. Bgm. Eck, Max-Josef	entschuldigt
GR Elbert, Klaus	entschuldigt
GR Friedl, Heike	entschuldigt
GR Meder, Annalena	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO war gegeben.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.01.2024**
- 2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 16.01.2024**
- 3. Erweiterung der Trinkwasserversorgung Bürgstadt um einen neuen Brunnen am Maiberg;
Sachstandsbericht durch die Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt**
- 4. Beitritt des Marktes Bürgstadt zur Forstbetriebsgemeinschaft Spessart Süd e.V.**
- 5. Information über das abgelaufene Forstwirtschaftsjahr 2023 und Vorstellung des Jahresbetriebsplanes 2024**
 - 5.1. Ergebnisse aus dem Forstwirtschaftsjahr 2023**
 - 5.2. Jahresbetriebsplan 2024**
- 6. Bauantrag auf Nutzungsänderung der ehemaligen Diensträume der Sparkasse Miltenberg-Obernburg in eine Physiotherapie-Praxis, Hauptstraße 1A**
- 7. Stadt Miltenberg - Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstraße-Jahnstraße";
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**
- 8. Informationen des Bürgermeisters**
 - 8.1. Gebührenpflicht Wohnmobilstellplatz**
 - 8.2. Rückmeldungen der Bauplatzinteressenten für das Baugebiet Buschenweg**
- 9. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat
- entfällt -**
- 10. Anfragen aus der Bürgerschaft
- entfällt -**

vom 06.02.2024Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 12**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.**

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.01.2024

Der Vorsitzende erklärte, dass den Gemeinderäten die Niederschriften der öffentlichen Sitzung vom 16.01.2024 zugestellt wurden.
Einwendungen wurden nicht erhoben.

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht öffentlichen Sitzung vom 16.01.2024

TOP 3

**Generalsanierung der Grund- und Mittelschule;
Vergabe von Nachtragsangeboten Gewerk Estricharbeiten****Beschluss:**

Der Gemeinderat ist mit der Beauftragung der Zusatzleistungen einverstanden.
Gemäß den Nachtragsangeboten werden die Aufträge an die Fa. Estrich-Schmidt, Erlenbach zum Gesamt-Angebotspreis von brutto 6.283,02 € erteilt.

TOP 4

**Generalsanierung der Grund- und Mittelschule;
Vergabe von Nachtragsangeboten Gewerk Sanitärinstallation****Beschluss:**

Der Gemeinderat ist mit der Beauftragung der Zusatzleistungen für das Gewerk Sanitärinstallation einverstanden.
Gemäß den Nachtragsangeboten wird der Auftrag an die Hugo Dreher GmbH, Wörth zum Angebotspreis von brutto € 22.710,28 erteilt.

TOP 5

**Generalsanierung der Grund- und Mittelschule;
Vergabe von Natursteinarbeiten****Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt die Firma Franz Zeller GmbH & Co. KG, Umpfenbach mit der Ausführung der Natursteinarbeiten zu einem Bruttoangebotspreis von € 10.082,16.

TOP 6

**Generalsanierung der Grund- und Mittelschule;
Vergabe eines Nachtragsangebotes des Gewerks elektrische Kabel- und Leitungsanlage****Beschluss:**

Der Gemeinderat ist mit der Beauftragung der Zusatzleistungen für das Gewerk elektrische Kabel- und Leitungsanlage einverstanden.
Gemäß den Nachtragsangeboten wird der Auftrag an die Firma Wirl Elektrotechnik GmbH, Kleinheubach zum Angebotspreis von brutto € 10.714,62 erteilt.

vom 06.02.2024Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 12**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.**

TOP 7

Vergabe eines Ingenieurvertrages "Heizung-Lüftung-Sanitär" für die Erweiterung des Kindergartens und der Kinderkrippe "Bürgstadter Rasselbande"**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe des Ingenieurvertrages „Heizung-Lüftung-Sanitär“ für die Erweiterung des Kindergartens und der Kinderkrippe „Bürgstadter Rasselbande“ an das Planungsbüro Oliver Etienne in Seinsheim OT Tiefenstockheim zu.

Auf Basis des vorliegenden Honorarangebotes wird das Planungsbüro mit den weiteren Leistungsphasen 5 bis 9 zum Angebotspreis von brutto 238.072,42 € stufenweise beauftragt.

3.**Erweiterung der Trinkwasserversorgung Bürgstadt um einen neuen Brunnen am Maiberg;
Sachstandsbericht durch die Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Grün Herrn Geschäftsführer Christoph Keller und den Wassermeister Maximilian Schneider von der Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt.

Bgm. Grün führte aus, dass bereits im März 2018 der Geschäftsführer der EMB, Herr Christoph Keller erstmals einen Situationsbericht zur Trinkwasserversorgung in Bürgstadt in einer öffentlichen Gemeinderatssitzung gab.

Schon damals wurde informiert, dass im Bereich des Muttergottesweges ein neuer Trinkwasserbrunnen angedacht ist um der drohenden Wasserknappheit vorzubeugen.

Nach verschiedenen weiteren Gesprächen wurden schließlich in der öffentlichen Sitzung am 13.10.2020 durch Vertreter der EMB und auch den beauftragten Geologen weitere Details zum Ausbau der Trinkwasserversorgung in Bürgstadt berichtet, insbesondere auch zu den Ergebnissen der erfolgreich vorgenommenen Probebohrungen im Bereich Wölfleinsloch (Brunnen 4). Die Schüttung an dieser Versuchsbohrung lag bei 6,0 l/s. Nachdem auch die dortige Rohwasserqualität geeignet ist, wäre ein Ausbau denkbar.

Aufgrund der zu erwartenden Auswirkungen auf die Größenverhältnisse des auszuweisenden Wasserschutzgebietes an diesem Standort, suchte die EMB jedoch, auf Bitten des Marktes Bürgstadt und der örtlichen Landwirtschaft, gemeinsam mit dem beauftragten Geologen im Folgenden noch nach Alternativstandorten, die evtl. erfolgsversprechend sein könnten und weniger Einschränkungen für die Landwirtschaft mit sich bringt.

Deshalb wurde schließlich noch eine weitere Probebohrung auf den gemeindlichen Grundstücken am Maiberg am Waldrand im Bereich der Landesgrenze vorgenommen. Diese Probebohrung führte jedoch nicht zum gewünschten Erfolg, da die Schüttung nur ca. 2 l/s aufwies und somit aufgrund der Menge nicht für den Ausbau zur Trinkwasserversorgung geeignet ist.

vom 06.02.2024Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 12**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.**

Bezüglich der erwartbaren Auswirkungen auf das Wasserschutzgebiet fand auf Initiative der örtlichen Landwirtschaft und auf Einladung des Marktes Bürgstadt ein Austausch verschiedener Akteure und Fachbehörden statt, die im Rahmen des Verfahrens zur Ausweisung eines Wasserschutzgebietes fachlich eingebunden sind.

In diesem Gespräch wurden bereits verschiedene Optionen einer denkbaren künftigen Bewirtschaftung angesprochen, wobei ebenfalls verdeutlicht wurde, dass Festsetzungen und nähere Untersuchungen erst im offiziellen Verfahrensverlauf erfolgen werden.

In der Gemeinderatssitzung wird von den Verantwortlichen des Wasserversorgers EMB die weitere Vorgehensweise beim Ausbau der Wasserversorgung um den Brunnen 4 erläutert und eine denkbare Zeitschiene dargestellt.

Im nächsten Schritt wird durch die EMB das wasserrechtliche Verfahren in Begleitung eines Geologen beantragt.

Bgm. Grün bestätigte die zuvor gemachten Ausführungen und erklärte, dass hier der Markt Bürgstadt die letzten Jahre bezüglich der Trinkwasserversorgung immer transparent gearbeitet hat. Er betonte, dass die Bohrung des zweiten Versuchsbrunnens (Brunnen 5) am Maiberg eine freiwillige aber kostenintensive Aufgabe der EMB war, die dadurch den Wunsch des Marktes Bürgstadt auf Prüfung von Alternativstandorten zum Brunnen 4 unterstützte. Weiterhin führte er aus, dass die Verfahrensbeteiligten ggf. über ein Pilotprojekt bezüglich der Festsetzungen und Größenordnungen des neuen Wasserschutzgebietes nachdenken, wobei die abschließende Entscheidung hierüber erst im offiziellen Verfahren erfolgen kann.

Anschließend erteilte er das Wort Herrn Keller. Dieser stellte anhand einer Präsentation nochmals die aktuelle Situation bezüglich der Trinkwasserversorgung in Bürgstadt vor und stellte hierbei klar, dass es aktuell um die Sicherstellung und Erweiterung der Trinkwasserversorgung in Bürgstadt, durch den Ausbau eines neuen Brunnen TB4 geht. Notwendig wird dieser deshalb, da die derzeit vorhandenen drei Tiefbrunnen über eine ursprüngliche Entnahmegenehmigung von 250.000 cbm pro Jahr verfügen, die jedoch wegen der benötigten Wassermenge befristet bis zum 31.12.2028 auf 300.000 cbm pro Jahr erweitert wurde.

Die fehlende dauerhafte Entnahmegenehmigung für 50.000 cbm würde dazu führen, dass sich bei Verlängerung des Bezugszeitraums auch das aktuelle Wasserschutzgebiet deutlich vergrößern würde. Zudem kommt es im Brunnen 2 immer wieder zu Eintrübungen und bei zunehmender Entnahmemenge auch zu Oberflächenwassereinfluss.

Herr Keller führte aus, dass die Versuchsbohrung am Tiefbrunnen 4 bereits 2019 erfolgte und alle Parameter bezüglich Wasserqualität und Schüttung mit dem vorhandenen Rohwasser übereinstimmten, sodass eine Erweiterung mit dem Brunnen 4 technisch machbar ist. Die Kosten für die Versuchsbohrung beliefen sich ohne Grunderwerb auf 140.000,- €.

Die fehlgeschlagene Versuchsbohrung am Brunnen 5 erfolgte Mitte 2022 und zeigte keine ausreichende Schüttung, sodass der Ausbau zu einem Trinkwasserbrunnen nicht möglich ist. Allerdings kann diese Bohrung zu einer Vorfeldmessstelle ausgebaut werden. Die Kosten für die Versuchsbohrung beliefen sich ohne Grunderwerb auf 311.000,- €.

vom 06.02.2024Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 12**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.**

Vor allem aufgrund von Berechnungen und Bestätigungen der beauftragten Geologen gibt es keine Alternative zum Ausbau des Brunnen 4. Entweder liegen die möglicherweise in Frage kommenden Standorte zu nah an den bestehenden Brunnen, was zu einer Kollision zu den vorhandenen Grundwasserströmungen führen könnte, oder sie sind zu nah am bebauten Ortsbereich bzw. der Staatsstraße, was wiederum die Ausweisung des Wasserschutzgebietes kaum realisierbar macht.

Zusätzlich müssen im Mainvorland Richtung Freudenberg noch vier Grundwassermessstellen erstellt werden.

Zur Größenordnung und den inhaltlichen Festsetzungen des Wasserschutzgebietes führte Herr Keller aus, dass dies nicht im Einfluss der EMB sondern alleine der Fachbehörden liegt.

Zum weiteren Vorgehen führte er aus, dass bis Ende 2024 mit dem Ausbau der Versuchsbohrung 4 zum Brunnenstandort begonnen werden soll. Weiterhin wird das Schutzgebietsverfahren für den Brunnen 4 damit angestoßen, sowie die Genehmigungen zum Betrieb des Brunnen 4 beantragt. Neben den notwendigen infrastrukturellen Bauten wie Stationsgebäude und Brunnenabschlussgebäude entstehen Kosten für die Erschließung und den Ausbau des Brunnen 4 in Höhe von 1.200.000,- €.

GR Braun wurde auf Nachfrage bestätigt, dass die notwendigen 300.000 cbm pro Jahr, alleine für die Versorgung von Bürgstadt notwendig sind. Zudem erklärte Wassermeister Herr Schneider, dass die Einschränkungen im Wasserschutzgebiet insbesondere die örtliche Landwirtschaft mit Viehhaltung sowie die organische Düngung betreffen. Allerdings sind hierfür seitens des Wasserversorgers Entschädigungsleistungen an den Nutzungsberechtigten zu entrichten. Die genauen Festlegungen und der Umfang des Geltungsbereiches des Wasserschutzgebietes wird jedoch erst im Verfahren konkretisiert. Die Auflagen unterscheiden sich je nach Schutzzone. Während in der Zone 1 (Fassungsbereich) keine Nutzung gestattet ist, sind die Zonen 2 und 3 aufgrund ihres unterschiedlichen Gefährdungspotentials mit unterschiedlichen Auflagen versehen.

Insbesondere in Zone 2 bestehen nach aktueller Gesetzeslage ein Beweidungsverbot sowie Einschränkungen für das Aufbringen organischer Substanzen zur Düngung. Klassischer Ackerbau mit mineralischem Dünger ist hingegen im Normalfall erlaubt. Entstehende Zusatzkosten durch Einschränkungen werden den Landwirten durch Ausgleichsleistungen des Wasserversorgers vergütet.

GR Reinmuth stellte fest, dass durch den Brunnen 4 rechnerisch eine Jahresfördermenge von 190.000 cbm möglich ist. Angenommen die Brunnen 1 bis 3 bringen weiterhin eine Menge von 250.000 cbm pro Jahr wäre dies in Summe 440.000 cbm pro Jahr. Aufgrund dieser Größenordnung wünschte er Aussagen dazu, inwieweit diese prognostizierte Menge für die kommenden Jahrzehnte Versorgungssicherheit für Bürgstadt gewährleistet.

Herr Schneider führte hierzu aus, dass die Menge realistisch und zur Aufrechterhaltung der dauerhaften Versorgungssicherheit auch notwendig ist, da die Bezugsmenge aus den Brunnen 1 bis 3 nicht ausgereizt werden sollte, zumal irgendwann der Brunnen 2 vom Netz genommen werden muss, um diesen komplett zu sanieren. Rechnerische Prognosen bis zum Jahr 2060 zeigen, dass der Wasserverbrauch bis dahin etwa konstant bleiben sollte, wobei die Grundwasserneubildungsrate aufgrund der klimatischen Veränderungen ungewiss ist. Er bekräftigte nochmals, dass der Ausbau des Brunnen 4 auch deswegen nötig ist, da eine erhöhte dauerhafte Fördererlaubnis der Brunnen 1 bis 3 großen Einfluss auf die Größen-

2. Sitzung des Gemeinderates Bürgstadt

Blatt 5

vom 06.02.2024

Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 12

**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.**

ordnung des derzeit bestehenden Wasserschutzgebietes hätte, sodass der Neubau des Brunnen 4 bezüglich der Versorgungssicherheit nur Vorteile mit sich bringt.

GR Sturm stellte fest, dass sich Bürgstadt glücklich schätzen kann Wasser gefunden zu haben und für die Zukunft hier gut aufgestellt ist. Im Rahmen der zu erwartenden Schutzgebiete wünschte er sich, dass trotz Einschränkungen bei der Bewirtschaftung die vorhandene Kulturlandschaft in diesem Bereich erhalten bleibt. Deshalb richtet er an die EMB den Wunsch, dafür Sorge zu tragen, dass dies in Zusammenarbeit mit der örtlichen Landwirtschaft langfristig gesichert wird. Weiterhin bat er die EMB darum, beim Prüfen von Einsparpotenzialen von Trinkwasser auch Private bzw. Unternehmen zu unterstützen und denkbare Ansatzpunkte vorzuschlagen.

Hierzu informierte Herr Keller, dass es grundsätzlich im Interesse der EMB ist, mit den Landwirten und Bewirtschaftern von Flächen im Wasserschutzgebiet auf Augenhöhe zusammen zu arbeiten. Bezüglich der Einsparung von Trinkwasser werden immer wieder Appelle an Privatpersonen gegeben. Industrie- und Gewerbebetriebe haben großteils bereits Maßnahmen bezüglich der erlaubten Nutzung von Rohwasser für gewerbliche Zwecke ergriffen.

Bgm. Grün verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass der Markt Bürgstadt ebenfalls schon Maßnahmen zur Einsparung von Trinkwasser ergriffen hat. Als Beispiel nannte er die Errichtung der Brauchwasserentnahme für landwirtschaftliche Zwecke im Erftal, sowie die Nutzung von Brunnenwasser statt Leitungswasser für die Bewässerung im gemeindlichen Friedhof.

GR Neuberger B. fragte nach, inwieweit eine Tieferbohrung im Rahmen der Sanierung des Brunnen 2 mehr Wasserkapazitäten bringen würde.

Herr Schneider wies darauf hin, dass dies aus technischer und geologischer Sicht aktuell nicht ratsam scheint, da der Grundwasserzufluss in tieferen Schichten nicht zwingend besser ist, es sei denn, der Grundwasserspiegel wäre nachweislich im Ganzen abgesunken.

Abschließend bedankte sich Bgm. Grün für die sachlichen und zukunftsorientierten Wortbeiträge.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Der Markt Bürgstadt zeigt sich mit der Errichtung des Brunnen 4 auf Bürgstadter Gemarkung zur langfristigen Sicherung der Wasserversorgung einverstanden und stimmt den vorgesehenen Planungen zum Brunnenausbau durch den verantwortlichen Wasserversorger EMB zu.

4. Beitritt des Marktes Bürgstadt zur Forstbetriebsgemeinschaft Spessart Süd e.V.

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bgm. Grün Herrn Sebastian Spatz vom Staatlichen Forstamt, Herrn Walter Adamek als Vorsitzender der FBG Spessart-Süd e.V., Herrn Marian Mayr als Geschäftsführer der FBG und Herrn Forsttechniker Paul Platz vom Markt Bürgstadt.

vom 06.02.2024

Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 12

**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.**

Bgm. Grün führte aus, dass der Markt Bürgstadt von 1995 bis zu deren Auflösung 2009 Mitglied der Forstbetriebsgemeinschaft (FBG) Miltenberg war und seit 2011 Mitglied der FBG Main-Spessart-Odenwald (MSO) mit Sitz in Großwallstadt ist. Der Beitritt erfolgte in erster Linie deshalb, da der damalige Forstdirektor für den Markt Bürgstadt die Betriebsleitung erhielt und damit Bürgstadt zu der für ihn zuständigen FBG mitnahm.

Der Markt Bürgstadt war mit der bisherigen Geschäftsleitung durch Herrn Rauschmann immer gut bedient worden. Herr Rauschmann ist bei der Gemeinde Großwallstadt als Revierleiter beschäftigt und hat die Aufgaben der FBG mit einer 15 %igen Stelle ausgeführt, was in keiner Weise ausreichend war. Er geht Mitte des Jahres in Ruhestand.

Eine neue Geschäftsleitung soll die Geschäfte mit einer 50 %igen Stelle weiterführen.

Dies ist aber auch mit einer Kostenerhöhung verbunden. Bisher wurde ein Mitgliedsbeitrag von 755 Euro pro Jahr gezahlt, künftig sollen dies 1.510 Euro pro Jahr sein.

Im vergangenen Jahr wurde die bereits bestehende FBG Spessart-Süd neu aufgestellt. (Dazu wird deren Vorsitzende Herr FD a.D. Adamek entsprechend Stellung nehmen).

Eine FBG bietet dem Waldbesitzer folgende Leistungen:

- Beratung und Unterstützung der Mitglieder in allen Fragen der Waldbewirtschaftung
- Gemeinsamer Bezug z. B. von Forstpflanzen und Materialien
- Gemeinsame Vermarktung des Holzes
- Gemeinschaftliche Zertifizierung der Waldbewirtschaftung (Bürgstadt ist bereits selbst zertifiziert)
- Gemeinschaftliche Vertretung der Mitglieder

Für die FBG Spessart-Süd wurde eine Vollzeitkraft eingestellt. Der Sitz der FBG ist im Forstamtsgebäude in Miltenberg.

Für den Markt Bürgstadt würde künftig ein Mitgliedsbeitrag von ca. 5.300 Euro pro Jahr, also ca. 3.800 Euro Mehrkosten gegenüber der FBG MSO entstehen. Zusätzlich sind ca. 200,- Euro vom Markt Bürgstadt für die Privatwaldanteile zu entrichten, deren Holz ebenfalls mit vermarktet wird.

Von Seiten des Revierleiters wird ein Wechsel deswegen mit folgenden Punkten in Erwägung gezogen:

- Die räumliche Nähe nach Miltenberg gegenüber Großwallstadt.
- Das nächste FBG Mitglied bei MSO ist die Stadt Klingenberg und der Stadtteil Trennfurt, bei Spessart Süd sind es z. B. die Stadt Miltenberg, Kleinheubach, Laudenbach, Collenberg, Dorfprozelten.

Die Gemeinde Neunkirchen ist seit 2011 Mitglied bei der FBG Spessart-Süd. Da der Revierleiter auch für den Gemeindewald Neunkirchen zuständig ist, hätte der Revierleiter nur noch eine für ihn zuständige FBG in Miltenberg.

Bisher sind der FBG bereits 13 Kommunen samt den Waldflächen ihrer privaten Mitglieder beigetreten.

vom 06.02.2024Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 12**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.**

Herr Adamek stellte nochmals detailliert die Aufgaben der Forstbetriebsgemeinschaft Spessart-Süd vor und informierte über die derzeitige personelle Ausrichtung sowie die Kostenverteilung auf die Mitglieder.

In diesem Rahmen begrüßte er Herrn Mayr als vollzeitbeschäftigten Geschäftsführer der FBG, der sich anschließend kurz selbst vorstellte.

Herr Adamek nannte ein jährliches Vermarktungspotenzial der FBG von ca. 50.000 fm Holz. Aufgrund dieser Größenordnung besteht für jedes einzelne Mitglied die Möglichkeit auf ein größeres Angebot der Holzvermarktung zugreifen zu können.

GR Neuberger B. fragte nach den konkreten Vorteilen der FBG Spessart gegenüber der FBG Odenwald, worauf Forsttechniker Platz mitteilte, dass man beim Verkauf von problematischen Hölzern neue Kundenbindungen aufbauen und die Maßnahmen rund um die Waldbewirtschaftung professioneller betreiben kann. Zudem findet man in der FBG Spessart bewährte Strukturen vor, während sich die FBG Odenwald direkt in Umstrukturierung befindet.

GR Krommer wurde auf Nachfrage mitgeteilt, dass private Waldbesitzer die Dienstleistungen der FBG nur bei einer Mitgliedschaft in Anspruch nehmen können. Lediglich die Holzvermarktung kann über die Gemeinde bzw. FBG erfolgen.

GR Neuberger P. lobte die Erklärungen und stellte fest, dass seitens des Gemeinderates Vorschlägen aus der Forstverwaltung in der Regel zugestimmt wird, sodass aufgrund vorheriger Argumentation auch dem Beitritt zur FBG Spessart-Süd e.V. seiner Meinung nach nichts im Wege steht.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Der Markt Bürgstadt wechselt voraussichtlich mit Wirkung vom 1. Juli 2024 zur Forstbetriebsgemeinschaft Spessart-Süd e.V. Der Mitgliedsbeitrag hierfür beträgt jährlich ca. 5.300 Euro. Gleichzeitig wird die Mitgliedschaft bei der FBG Main-Spessart-Odenwald beendet.

5. Information über das abgelaufene Forstwirtschaftsjahr 2023 und Vorstellung des Jahresbetriebsplanes 2024**5.1. Ergebnisse aus dem Forstwirtschaftsjahr 2023**

Forsttechniker Paul Platz stellte nachfolgende Ergebnisse bezüglich Einschlag und Wirtschaftlichkeit des Forstwirtschaftsjahres 2023 vor. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass insbesondere die Aussagen bezüglich des Jahresergebnisses nur ein Auszug der Einnahmen durch den Holzverkauf gegenüber den daraus resultierenden Lohnkosten ist. Weitere Zusatzkosten wie Anteile für Unterhalt, Betriebsleitung usw. sowie jahresübergreifende Buchungen sind hierin nicht enthalten.

Mit deren Berücksichtigung geht Herr Platz dennoch von einem positiven Jahresabschluss für das Forstwirtschaftsjahr 2023 aus.

2. Sitzung des Gemeinderates Bürgstadt

Blatt 8

vom 06.02.2024

Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 12

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.

<u>Holzeinschlag und -verkauf FWJ 2023</u>					Stand	31.12.2023	
Endnutzung	Einschlag		FE - Planansatz		<u>Aufteilung des Einschlags in Festmeter:</u>		
	fm	ha	fm	ha			
	569	9	2000		Regieeinschlag		2.050
					Unternehmereinsatz		1507
					Selbstwerbung (Fa. Mairhofer)		356
Vornutzung					gesamt (incl. nicht verwertbares Holz)		3.913
ZE - Käfer	178						
Altdurchforstung	2.324	47	2.300	42			
Jungdurchforstung	752	9,5	550	12	Kosten der Holzerte		
Jungbestandspflege	90	21	150	22	Einschlag durch Waldarbeiter		23.850,00 €
					Einschlag durch Unternehmer		21.162,00 €
Gesamteinschlag	3.913	87	5.000		Holzrückung durch Unternehmer		57.646,00 €

<u>Holzarten- und Sortimentsverteilung</u>									Angaben in Festmeter	
	Fichte	Douglasie	Kiefer	Lärche	Eiche	Buche	sonstige	fm gesamt		
Stammholz	567	5	350	0	3,5	137		1062,5		
Profizerspaner	205	9	760	47				1021		
Industrieholz	144	0	173	0	5,3	629	426	1377,3		
gesamt verkaufbar	916	14	1283	47	8,8	766	426	3460,8		
nicht verwertbar	93	0	130	3	50	130	47	453		
Gesamteinschlag	1009	14	1413	50	58,8	896	473	3913,8		
Einnahmen Holzverkauf aus FWJ 2023										204.734,00 €
Außenstände aus 2023									Regieverkauf und laufender Einschlag	ca 63.474,00 €
Gesamteinnahmen Holzverkauf 2023									=	65,50 € / fm
									HH-Ansatz	200.000,00 €

<u>Läuterungs- und Pflegemaßnahmen:</u>				Aufwandskosten:	
durch Unternehmer			0		0 € / ha
durch eigene Waldarbeiter			21,5	441 Std	13.121,00 € 20,5 Std./ha
gesamt			21,5		610,00 € / ha
Holzeinschlag in JP-Flächen			0		
Pflegefläche gesamt in JP-Beständen			21,5	davon durch Förderung gedeckt	11 ha
					7.147,00 €

<u>Pflanzung</u>					
450 Baumhasel			1.540 €		
100 Sommerlinden			230 €		
800 Douglasien als Container-Pflanzen			2.548 €		
1350 Gesamtkosten Pflanzung			4.318 €	Wegebau bzw. Instandsetzungsmaßnahmen:	
			entspricht 3,20 € pro Pflanze	Gräber- u. Instandsetzungsarbeiten	4.811,17 €
				Walze	
davon durch Förderung abgedeckt			- €	Schotterlieferung	460 to
					10.165,34 €
				Rückewege baggern	- €

<u>Ausmähen, Pflege der Kulturen</u>				Freischneidearbeiten / Lichtraumprofil	
Waldarbeiter	70 Std		1.460 €		6.140,40 €
Unternehmer	44 Std		1.833 €	Reperatur nach Holzrückung	- €
				Ausgaben Wegebau gesamt	21.116,91 €

2. Sitzung des Gemeinderates Bürgstadt

Blatt 9

vom 06.02.2024

Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 12

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.

Dieser Tagesordnungspunkt diene der Information.

5.2. Jahresbetriebsplan 2024

Einschlags-Planung 2024			
Endnutzung	fm	ha	
	2.160	44	
Vornutzung			vorgesehene Aufteilung des Einschlags in Festmeter:
Altdurchforstung	2.130	56	Regieeinschlag 2.500
Jungdurchforstung	780	14	Unternehmereinsatz 1.500
Jungbestandspflege	100	21	Selbstwerbung 1.170
Gesamteinschlag	5.170	135,0	gesamt 5.170 (incl.nichtverwertbares Holz)

Holzarten- und Sortimentsverteilung		5000 fm Hiebsatz									
	Fichte	Douglasie	Kiefer	Lärche	Eiche	Buche	Sonstige	gesamt	€/ fm im Schnitt	€ gesamt	
Stammholz		60	90	20	20	300		490		59.500,00 €	
Profilterspanner	285	400	2070	175				2930		149.250,00 €	
Industrieholz	30	330	40	10	140	420	280	1250		45.400,00 €	
gesamt	315	790	2200	205	160	720	280	4670	54	254.150,00 €	
zzgl. 500 fm nichtverwertbares Holz											

Planmäßig vorgesehene Maßnahmen außerhalb des Holzeinschlags

Wertastung										1.000 €
Pflanzarbeiten:										
Käferflächen			2000 Roteichen							4.800,00 €
			750 Winterlinden							1.800,00 €
Ergänzungspflanzungen in Naturverjüngungsbeständen						500 Douglasien				1.500,00 €
Zaunbau			500 lfm							5.000,00 €
Summe Pflanzung und Zaunbau										13.100,00 €

Läuterungs- und Pflegemaßnahmen, incl. Ausschneidearbeiten

	durch Unternehmer		10 ha	8.000 €
	durch eigene Waldarbeiter		11 ha	8.000 €

vom 06.02.2024Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 12**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.**

Wegebau				
Wegebau und Instandsetzungsarbeiten				15.000 €
Freischneidemaßnahmen				4.000 €

In diesem Rahmen fragte 2. Bgm. Neuberger nach, inwieweit für den Betriebs des gemeindlichen Waldes das gemeindliche Personal ausreicht, oder ob bei passenden Bewerberangeboten möglicherweise Bedarf wäre.

Her Platz führte aus, dass die aktuelle Personalstruktur durchaus noch Potential für einen weiteren Mitarbeiter für den gemeindlichen Wald hat.

Dieser TOP diene der Information.

6. Bauantrag auf Nutzungsänderung der ehemaligen Diensträume der Sparkasse Miltenberg-Obernburg in eine Physiotherapie-Praxis, Hauptstraße 1A

Das Vorhaben, Hauptstraße 1A, Fl.-Nr. 203, Gemarkung Bürgstadt liegt in einem Gebiet ohne Bebauungsplan. Das Vorhaben ist demnach nach § 34 Baugesetzbuch -BauGB- „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“ zu beurteilen. Demnach ist dies zulässig, wenn sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die ehemaligen Diensträume der Sparkasse Miltenberg-Obernburg sollen, bis auf eine geringe Teilfläche, in eine Physiotherapie-Praxis umgenutzt werden.

Im Erdgeschoss stellt die Sparkasse Miltenberg-Obernburg weiterhin einen Geldautomaten für die Allgemeinheit zur Verfügung.

Für die Verwirklichung des Vorhabens, sind keine Befreiungen oder Abweichungen erforderlich.

Für das gesamte Objekt werden 17 Stellplätze gefordert. Der Bauantrag auf Nutzungsänderung hat auf die nachzuweisenden Stellplätze keine Auswirkungen.

Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor. Nach Auskunft des zuständigen Architekturbüros wurden die Nachbarn am Verfahren bewusst nicht beteiligt, da keine gravierenden baulichen Änderungen durch die Nutzungsänderung eintreten.

Bauordnungsrechtliche Vorschriften werden im Baugenehmigungsverfahren durch das Landratsamt Miltenberg geprüft.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Zum vorliegenden Bauantrag auf Nutzungsänderung der ehemaligen Diensträume der Sparkasse Miltenberg-Obernburg in eine Physiotherapie-Praxis, Hauptstraße 1a wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

vom 06.02.2024Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 12**Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.****7. Stadt Miltenberg - Änderung des Bebauungsplanes "Gartenstraße-Jahnstraße";
Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Mit Schreiben vom 22. Januar 2024 informierte die Stadt Miltenberg, dass der Bauausschuss in seinen Sitzungen vom 27.07.2020 und 04.12.2023 die Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstraße-Jahnstraße“ für einen Teilbereich des WA-Gebietes (Allgemeines Wohngebiet) zwischen der Gartenstraße und Bürgstädter Straße zur Neuordnung der Erschließung und der Bebaubarkeit beschlossen hat.

Der in diesem Bereich bestehende rechtskräftige Bebauungsplan „Gartenstraße-Jahnstraße“ sieht eine Bebauung u. a. des Grundstücks Fl.-Nr. 1094 vor, jedoch ist mittig auf dem Grundstück eine öffentliche Verkehrsfläche auch zur Erschließung der noch hinter der Fl. Nr. 1094 liegenden Grundstücke Fl.-Nrn. 1097 und 1095 vorgesehen. Diese Verkehrsfläche wurde seit der Rechtskraft des Bebauungsplanes im Jahr 1977 nicht hergestellt. Die nach dem Bebauungsplan geplante Straße liegt ausschließlich auf privaten Grundstücken, so auch auf dem bereits bebauten Grundstück Fl. Nr. 1089/3, welches der Fl. Nr. 1094 Richtung Gartenstraße noch vorgelagert ist.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstraße-Jahnstraße“ wird die Erschließung der Fl. Nrn. 1094, 1095 und 1097 sichergestellt.

Im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Behörden wird gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme bis spätestens 26. Februar 2024 gebeten.

Beschluss: Ja 12 Nein 0

Von Seiten des Marktes Bürgstadt sind keine Belange betroffen, so dass gegen die Änderung des Bebauungsplanes „Gartenstraße-Jahnstraße“ keine Bedenken bestehen.

8. Informationen des Bürgermeisters**8.1. Gebührenpflicht Wohnmobilstellplatz**

Bgm. Grün informierte, dass ab dem 01.03.2024 am Wohnmobilstellplatz die vom Gemeinderat in der Sitzung vom 28.02.2023 festgesetzten Gebühren für die Nutzung erhoben werden, nachdem die hierfür notwendige Hardware zwischenzeitlich errichtet wurde.

Die Gebühren betragen für 24 h Nutzung 6,-€ bei einer maximal möglichen Nutzung von sechs Nächten.

Die Gebühren für Wasser und Strom bleiben unverändert (1,00 € für ca. 40 Liter bei ca. 2 Minuten Einlaufzeit, bzw. der Strombezug kostet 1,00 € für 3 Stunden).

2. Sitzung des Gemeinderates Bürgstadt

Blatt 12

vom 06.02.2024

Zahl der Mitglieder: 17
Anwesend: 12

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß.
Die Sitzung war öffentlich.

8.2. Rückmeldungen der Bauplatzinteressenten für das Baugebiet Buschenweg

Bgm. Grün informierte, dass im November 2023 wunschgemäß die Abfrage bei den Interessenten für den Erwerb eines Bauplatzes im Baugebiet Buschenweg stattgefunden hat. Nach aktuellem Stand des Umlegungsverfahrens fallen dem Markt Bürgstadt von 48 Bauplätzen 25 Plätze zu.

Als Eckdaten waren ein unverbindliches Preissegment zwischen 280 € und 300 € pro Quadratmeter und eine Bauverpflichtung von 5 Jahren angegeben unter denen das weiterhin bestehende Kaufinteresse abgefragt wurde.

Insgesamt standen 175 Personen auf der Interessentenliste, die angeschrieben wurden. Weiterhin Kaufinteresse signalisierten 69 Personen, 33 Personen wünschen keinen Bauplatz mehr, von 73 Personen ging keine Rückmeldung ein.

Nachdem absehbar ist, dass die Nachfrage weiterhin über dem Angebot an gemeindlichen Bauplätzen liegt, wird seitens der Verwaltung ein Entwurf zu denkbaren Vergaberichtlinien erarbeitet und dem Gemeinderat in der nächsten Zeit zur Beratung vorgelegt.

9. Fragen und Informationen aus dem Gemeinderat

-entfällt-

10. Anfragen aus der Bürgerschaft

-entfällt-

Anschließend nicht öffentliche Sitzung